



AUSPIZIEN DER FIAP

DOKUMENT
2013/312 D

Der folgende Text ersetzt jenen des FIAP Dokumentes 292.

Art.1. Die FIAP-Auspizien werden nur den Fotoveranstaltungen (Wettbewerbe, Ausstellung etc.) mit internationalem Charakter gewährt, die mindestens 3 verschiedene Länder zusammenfassen und die nicht die für die Verleihung der FIAP-Schirmherrschaft erforderlichen Bedingungen erfüllen.

Art.2. Der Antrag für diese FIAP-Auspizien muss vom Organisator an den FIAP-Beauftragten des Mitgliedsverbandes gerichtet werden, der den Antrag mindestens 5 Monate vor Beginn der Veranstaltung an den Präsidenten der FIAP weiterleitet. Dieser Antrag muss alle erforderlichen Einzelheiten über die Art und den Ablauf der Veranstaltung enthalten. Ein Entwurf der Ausschreibung ist beizufügen. In einem Land, in dem es weder einen Verband, noch eine sonstige FIAP-Mitgliedsvereinigung gibt, kann ein Einzelmitglied (ILFIAP/IRFIAP) die FIAP-Auspizien für eine von ihm ausgerichtete Veranstaltung beantragen.

Der Antrag muss grundsätzlich bei jeder einzelnen Veranstaltung neu gestellt werden.

Art.3. Die FIAP-Auspizien können nur mit der Einwilligung des nationalen Verbandes erfolgen. Im Falle der Zustimmung von Seiten des FIAP Präsidenten wird ein Diplom vergeben, das die Auspizien bestätigt. Wenn der Ausrichter anlässlich dieser Veranstaltung Preise vorsieht, dann müssen beim Schatzmeister der FIAP mindestens drei höchstens 5 Sondermedaillen bestellt werden, dessen Preise gemäß den gültigen Richtlinien in Rechnung gestellt werden.

Art.4. Die FIAP wird den Ausrichtern einer mit FIAP-Auspizien stattfindenden Fotoveranstaltung alle zweckdienlichen Adressen zur Verfügung stellen.

Art.5. Für das Format, die Aufmachung und die Handhabung der Bilder (Papier- oder Digitalbild) empfiehlt sich die Bezugnahme auf das FIAP-Reglement bezüglich der Schirmherrschaft.

Art.6. Falls eine Jury für die Beurteilung der eingereichten Bilder berufen wird, sollte diese aus mindestens drei Juroren bestehen. Die Mitglieder des ausrichtenden Clubs können an diesem Fotowettbewerb teilnehmen und auch mit FIAP-Medaillen ausgezeichnet werden, unter der Bedingung, dass die Mehrzahl der Juroren nicht dem ausrichtenden Club angehören. Bezüglich der Modalitäten für die Jurierung ist es empfehlenswert, das Reglement über die FIAP-Schirmherrschaft anzuwenden. Die in diesem Reglement aufgeführten Fristen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Sie können nur mit dem vorherigen Einverständnis der Teilnehmer abgeändert werden.

Art.7. Für diese Veranstaltungen mit den Auspizien der FIAP können keine Punkte vergeben werden, die für FIAP-Auszeichnungen erforderlich sind.

Art.8. Es sollte unbedingt ein möglichst illustrierter Katalog veröffentlicht werden. Das FIAP-Emblem und die Veröffentlichung der FIAP-Auspizien-Seite und einer Seite mit Werbung für die FIAP sollten an einer günstigen Stelle des Katalogs erfolgen. Jeder Teilnehmer, sowie der FIAP-Präsident, der Generalsekretär und der Leiter des Patronatsdienstes erhalten ein kostenloses Exemplar dieses Katalogs.

Art.9. Im Falle einer Papierbildveranstaltung muss die Rücksendung der Bilder an die Teilnehmer, spätestens 30 Tage nach Abschluss der Veranstaltung erfolgen. Alle Bilder, die zu dieser Veranstaltung eingereicht wurden, sind - ohne Ausnahme - an die Teilnehmer zurückzusenden. Eine Aufbewahrung der Bilder ist untersagt. falls nicht die Autoren im Voraus ausdrücklich ihr Einverständnis - schriftlich und eigenhändig unterschrieben - gegeben haben.

Art.10. Die Ausrichter einer Veranstaltung mit den FIAP-Auspizien sind verpflichtet. jegliche Korrespondenz seitens der Teilnehmer zu beantworten.

Art.11. Einen Monat nach Ende der Veranstaltung müssen die Ausrichter dem FIAP-Präsidenten, dem Generalsekretär und dem Leiter des Patronatsdienstes eine CD mit einem detaillierten Bericht (als Word Datei .doc oder .docx) über die Veranstaltung in einer der offiziellen Sprachen der FIAP und mit mindestens 10 Bildern in einer guten Auflösung zusenden, die von der FIAP zur Veröffentlichung verwendet werden kann.

Art.12. Die von der FIAP an eine fotografische Veranstaltung vergebenen Auspizien schließen jegliche Verantwortung dieser Organisation gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für von den Veranstaltern begangene Fehler oder Nachlässigkeiten aus.